

SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN

# **BEBAUUNGSPLAN NR. B1, 1. ÄNDERUNG**

FÜR DAS GEBIET : "GEWERBEGEBIET FERDINAND-HARTEN-STRASSE"  
NÖRDLICH DER HAMBURGER STR., BEIDSEITIG DER FERDINAND-HARTEN STR.



## TEXT · TEIL B



Das bisher im Bebauungsplan Nr. B1 der Gemeinde Ammersbek festgesetzte Mischgebiet MI nach § 6 BauNVO 1968 wird nunmehr festgesetzt als MI nach § 6 BauNVO 1977.

Es wird festgesetzt, daß gem. § 1(9) BauNVO die Nutzungen im Mischgebiet MI (§ 6 BauNVO) durch Vergnügungsstätten wie Diskotheken, Spielhallen sowie Video-Peepshows nicht zulässig sind.

## HINWEISE

Soweit durch die zulässigen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B1 der Gemeinde Ammersbek bisherige Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegenstehen, werden diese aufgehoben. Im übrigen bleiben die bisherigen Festsetzungen, die vor der 1. Änderung des Bebauungsplanes verbindlich wurden, unberührt.

Für diesen Bebauungsplan gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15. September 1977 (BGBl. I S.1763)



# PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dez. 1986 (BGBI. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.07.1989 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 BauGB beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. B1, 1. Änderung, für das Gebiet: Gewerbegebiet Ferdinand Harten Straße, nördl. der Hamburger Str., beidseitig der Ferdinand Harten Str., bestehend aus dem Text Teil B, erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.04.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung Stormarner Tageblatt zuletzt am 05.05.1987 erfolgt.

Ammersbek, den 20. Sep. 1989



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

2. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) 2 BauGB ist durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.11.1987 verzichtet worden.

Ammersbek, den 20. Sep. 1989



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.04.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und Nr. 5 sind gem. § 4 (2) BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

~~Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt.~~

Ammersbek, den 20. Sep. 1989



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 03.11.1987 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ammersbek, den 20. Sep. 1989



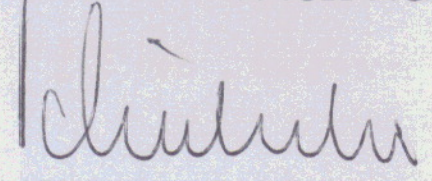
*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister



5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text Teil B sowie der Begründung haben in der Zeit vom 26.04.1989 bis zum 26.05.1989 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, im Stormarer Tageblatt am 18.04.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ammersbek, den 20. Sep. 1989

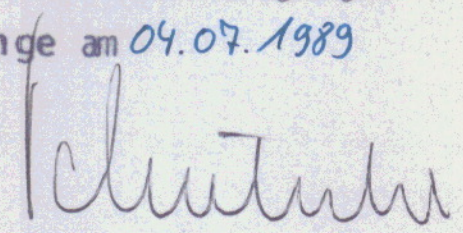


  
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.07.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ammersbek, den 20. Sep. 1989

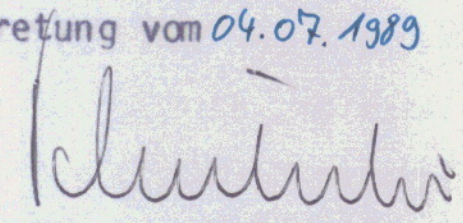


  
Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text Teil B wurde am 04.07.1989 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.07.1989 gebilligt.

Ammersbek, den 20. Sep. 1989

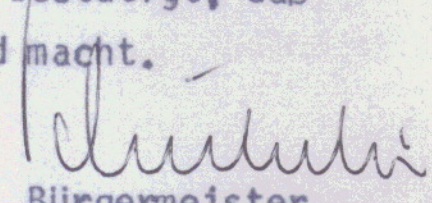


  
Bürgermeister

8. Das Anzeigeverfahren nach § 11 (1) 2,3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Stormarn hat am 12.12.1989 bestätigt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Ammersbek, den 22. Dez. 1989

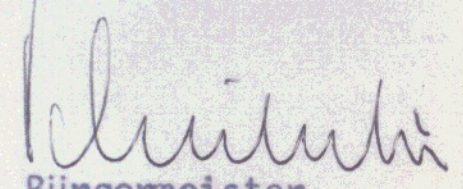


  
Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text Teil B, wird hiermit ausgefertigt.

Ammersbek, den 22. Dez. 1989



  
Bürgermeister



10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am *27.12.1989* ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Sitzung ist mithin am *28.12.1989* in Kraft getreten.

Ammersbek, den **05. Jan. 1990**



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

Anzeigeverfahren

durchgeführt

gemäß Verfügung

62/22-62. 090 (B1-1)

vom 12. 12. 1989

Bad Oldesloe, den 12. 12. 89

**DER LANDRAT**

des Kreises Stormarn

Bauaufsichts- und Planungsamt

Plangenehmigungsbehörde

  
(Dr. Becker-Birck)  
Landrat

